

Elektrofahrzeuge und Trendfahrzeuge

Die Luzerner Polizei stellt auf öffentlichen Verkehrsflächen eine Zunahme von motorisierten Trendfahrzeugen fest, die nicht den Vorschriften entsprechen und daher für das Benützen auf öffentlichen Verkehrsflächen verboten sind.

Übersicht Motorfahrräder nach Art. 18 VTS



Schnelles Motorfahrrad: Schnelles E-Bike

Geschwindigkeit:	30 km/h bzw. 45 km/h mit Tretunterstützung
Leistung Motor:	max. 1,0 kW
Typengenehmigung:	erforderlich
Kontrollschild:	erforderlich
Führerausweis:	Kat. M (ab 14 Jahren)
Velohelm:	Erforderlich, wenn Tretunterstützung über 25 km/h wirkt.
Verhalten im Verkehr:	• Verwendung im Fahrverkehr ist gestattet. • Licht vorgeschrieben (auch am Tag) • Benützung von Radwegen und Radstreifen ist obligatorisch. • Durchfahrt bei Verbot für Motorfahrräder nur mit abgeschaltetem Motor gestattet.



Leicht-Motorfahrrad: Langsames E-Bike

Geschwindigkeit:	20 km/h bzw. 25 km/h mit Tretunterstützung
Leistung Motor:	max. 0,5 kW
Typengenehmigung:	nicht erforderlich
Kontrollschild:	nicht erforderlich
Führerausweis:	Kat. M (14 bis 16 Jahren); ab 16 Jahren kein Führerausweis
Velohelm:	nicht erforderlich, jedoch empfohlen
Verhalten im Verkehr:	• den Fahrrädern gleich gestellt • Licht vorgeschrieben (auch am Tag) • Benützung von Radwegen und Radstreifen ist obligatorisch. • Durchfahrt bei Verbot für Motorfahrräder ist zulässig.



Elektro-Trottinette

Fällt unter Einhaltung der Leistungsbedingungen und Ausstattungsvorschriften unter die Kategorie Leicht-Motorfahrrad.

Geschwindigkeit:	20 km/h
Leistung Motor:	max. 0,5 kW
Typengenehmigung:	nicht erforderlich
Kontrollschild:	nicht erforderlich
Führerausweis:	Kat. M (14 bis 16 Jahren), ab 16 Jahren kein Führerausweis
Velohelm:	nicht erforderlich, jedoch empfohlen
Verhalten im Verkehr:	• den Fahrrädern gleich gestellt • Licht vorgeschrieben (auch am Tag) • Benützung von Radwegen und Radstreifen ist obligatorisch. • Durchfahrt bei Verbot für Motorfahrräder ist zulässig.



117 POLIZEI-NOTRUF



Elektro-Stehroller

Geschwindigkeit:

20 km/h

Leistung Motor:

max. 2,0 kW

Typengenehmigung:

erforderlich

Kontrollschild:

erforderlich

Führerausweis:

Kat. M (14 bis 16 Jahren), ab 16 Jahren kein Führerausweis

Velohelm:

nicht erforderlich, jedoch empfohlen

Verhalten im Verkehr:

- den Fahrrädern gleich gestellt
- Licht vorgeschrieben (auch am Tag)
- Benützung von Radwegen und Radstreifen ist obligatorisch.
- Durchfahrt bei Verbot für Motorfahräder ist zulässig.

Weitere elektrisch angetriebene Trendfahrzeuge



Solowheel (würde unter Elektro-Stehroller fallen)

Aufgrund der fehlenden Typengenehmigung und fehlenden technischen Anforderungen ist dieses motorisierte Trendfahrzeug auf öffentlichem Grund nicht gestattet.

Nur auf abgesperrtem Areal verwenden!



Smartwheel (würde unter Elektro-Stehroller fallen)

Aufgrund der fehlenden Typengenehmigung und fehlenden technischen Anforderungen ist dieses motorisierte Trendfahrzeug auf öffentlichem Grund nicht gestattet.

Nur auf abgesperrtem Areal verwenden!



Elektro-Skateboard

Aufgrund der fehlenden Typengenehmigung und fehlenden technischen Anforderungen ist dieses motorisierte Trendfahrzeug auf öffentlichem Grund nicht gestattet.

Nur auf abgesperrtem Areal verwenden!

Erklärung öffentlicher Grund

Sobald Verkehrsflächen für Personen frei zugänglich (nicht eingezäunt) sind, gelten diese als öffentlicher Grund.

Auskunft

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich an das Strassenverkehrsamt des Kantons Luzern oder den nächsten Polizeiposten.